



KiVA – Konferenz der insieme Vereine Aargau

insieme Region Zurzach · insieme Region Baden-Wettingen
insieme Region Brugg-Windisch · insieme Rheinfelden · insieme Freiamt
insieme Aarau-Lenzburg
Kontakt: info@insieme-aarau-lenzburg.ch

Stellungnahme zur Sanierungsmassnahme S18-545-2

"Reduktion der persönlichen Auslagen bei Personen in stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen"

Die Konferenz der insieme Vereine Aargau KiVA wird durch die Vertreter aller sechs regionalen **insieme** Vereinigungen gebildet.

Die KiVA setzt sich auf kantonaler Ebene für die Rechte und Anliegen der Menschen mit einer geistigen Behinderung und ihren Angehörigen ein und sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Menschen mit geistiger Behinderung gleichberechtigt und möglichst eigenständig mitten unter uns leben, arbeiten, wohnen und sich entfalten können.

Mit grosser Besorgnis nimmt die KiVA das Sparvorhaben des Kantons zur Kenntnis. Der Kanton plant, den **Heimbewohnenden mit einer Behinderung den Betrag für ihre persönlichen Auslagen von Fr. 435.— im Monat um fast 100 Franken zu kürzen**. Die KiVA gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Der Betrag für persönliche Auslagen ist nicht gleich Sackgeld, sondern dient in erster Linie der Deckung von Grundbedürfnissen wie Körperpflege und Gesundheit, Bekleidung, Zimmereinrichtung, persönliche Gegenstände, Privathaftpflicht- und mögliche Krankenzusatzversicherungen, Telefonkosten, Verkehrsabonnemente/Billette oder Behindertentransport.

Weitere Aufwendungen wie Freizeit- und Sportaktivitäten, Ferien, Weiterbildungskurse müssen ebenfalls mit diesem Betrag gedeckt werden.

insieme Schweiz hat im Positionspapier „Grundsätze und Mindestanforderungen zum Wohnen in Institutionen“ http://insieme.ch/wp-content/uploads/2010/04/d_position_wohnen.pdf die einzelnen Posten aufgelistet und empfiehlt einen Betrag von mindestens Fr. 450.— pro Monat, um die anfallenden Kosten zu decken (Berechnung basierend auf einer in einfachen Verhältnissen lebenden Person).

Die KiVA ist der Auffassung, dass eine Kürzung des jetzigen Betrages von 27% auf 21% des „allg. Lebensbedarfs“ aus folgenden Gründen nicht vertretbar ist:

- Der zurzeit geltende Betrag von Fr. 435.— reicht für Heim- und Aussenwohngruppe-Bewohner bereits heute nicht, um nebst den Grundbedürfnissen auch individuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Wer nicht von Angehörigen „quer“ finanziert wird, übt immer wieder Verzicht. Über Ersparnis oder Vermögen verfügen Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in einer Einrichtung verbringen, nur selten.
- Die bereits in den letzten paar Jahren erfolgten direkten und indirekten Sparbemühungen (Halbierung der Hilflosenentschädigung von Heimbewohnern, Kürzung der Kantonsbeiträge an die Einrichtungen) haben zu einem eindeutigen Leistungsabbau in Institutionen geführt. Es wurden nicht nur die internen Freizeit- und Ferienangebote reduziert oder ersatzlos gestrichen, sondern Dienstleistungen wurden den Bewohnern neu in Rechnung gestellt.
Ein Beispiel: Wer zum Arzt begleitet werden muss, kommt heute selber für die Begleitkosten auf. Bei wiederholten Besuchen ergibt sich schnell eine stolze Rechnung.
- Ausgrenzung anstatt Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ist die Folge. Sind die monatlichen wiederkehrenden Kosten gedeckt, der Batzen für die Pausenverpflegung am Arbeitsplatz beiseitegelegt und das „50er Nötli“ für die Ferienwoche ins Sparschweinchen gesteckt, purzelt das Budget für die individuelle Freizeitgestaltung nur so herunter. Für die Mitgliedschaft beim regionalen Behindertensportverein, den Besuch des Freizeitclubs, das wöchentliche Einkehren ins Kafi wird es eng, sehr eng!

Die KiVA ist sich bewusst, dass der Kanton sich in einer wirtschaftlich nicht einfachen Situation befindet, die eine Prüfung der Ausgaben verlangt. Sie erachtet aber die vorgeschlagene Kürzung des Betrages für persönliche Auslagen bei Menschen, die jetzt schon über ein nicht ausreichendes Budget verfügen, als nicht vertretbar. Sie lehnt die Sparmassnahme mit Nachdruck ab.

Die KiVA Mitglieder: insieme Region Zurzach, insieme Region Baden-Wettingen, insieme Region Brugg-Windisch, insieme Rheinfelden, insieme Freiamt, insieme Aarau-Lenzburg

Oberentfelden, 18. Januar 2017